

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gepaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 10.

Dienstag, den 22. Januar

1901.

Maßregeln gegen Verhütung der Tuberkulose betreffend.

Unter Hinweis auf das durch Anschläge und in der Presse verbreitete Tuberkulosemerkblatt, wonach die verheerendste aller Volkskrankheiten, die Tuberkulose, insbesondere ihre am häufigsten beobachtete Form, die Lungenschwindsucht, durch einfache, Jedermann zu Gebote stehende Mittel mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden kann, sind von der königlichen Amtshauptmannschaft unter Zustimmung des Bezirksausschusses und den Stadträthen revidirter Städteordnung die nachstehenden besonderen Maßnahmen beschlossen worden:

In allen Räumen, welche dem Publikum zugänglich sind, insbesondere in Gast- und Schankwirtschaften, in Fabriken und größeren Werkstätten, in offenen Verkaufsstellen, in den Unterkunftsräumen für Neubauten, auf viel begangenen Treppen, sind **Spucknapfe mit Wasserfüllung** (nicht Sand oder Sägespäne) in genügender Anzahl und zweckentsprechender Form aufzustellen und täglich zu reinigen.

Dieselbst sind Anschläge mit der Aufschrift: „Nicht auf den Boden spucken, Spucknapf benutzen!“ anzubringen.

Die Anschläge können bei den Ortsbehörden nach dem nachgewiesenen Bedarfe unentgeltlich entnommen werden.

Auf die Gefahr der Ansteckung durch Benutzung von Kleidung und Wäsche, welche von schwindsüchtigen Personen getragen wurde, wird noch besonders hingewiesen.

Zur Desinfektion von Wohnungen und Gebrauchsgegenständen empfiehlt sich die Benutzung von Desinfektionsapparaten, soweit solche im Orte zur Verfügung stehen.

Schwarzenberg, Aue, Eibenstock, Böhmisch, Neustädtel u. Schneeberg, am 2. Januar 1901.

Die königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträtthe zu Aue, Eibenstock, Böhmisch, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg.
Dr. Krug von Ridda. Dr. Archschmar. Assst. Zieger, B.
Dr. Richter. Dr. von Woydt. Garcis.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 28. Januar 1901, von Nachm. 3 Uhr an

im Verhandlungslokal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 15. Januar 1901.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Im hiesigen Handelsregister für den Landbezirk sind heute
a. auf Blatt 244 die Firma **Louis Müller in Carlsefeld** und als deren Inhaber der Handelsmann Herr **Heinrich Louis Müller daselbst**,
b. auf Blatt 245 die Firma **Wilhelm Zimmermann in Carlsefeld** und als deren Inhaber Herr Fabrikant und Handelsmann **Wilhelm Woldemar Zimmermann daselbst** eingetragen worden.

Deutschland-Preußen 1701 und 1901.

Während das Deutsche Reich heute aus 26 selbstständigen Staaten besteht, die aber im Innern durch gleiche bürgerliche und Strafrechte, gleiche Münze, gleiches Maß, gleiche Zölle und gleiche Verbrauchsabgaben ebenso eine Einheit bilden, wie durch Heer, Marine, politische und konsulare Vertretung nach außen hin — zählte Deutschland nach dem Frieden von Münster und Denard und im wesentlichen auch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 172 geistliche und weltliche Staaten, zu denen noch 57 freie Reichsstädte kamen: im Ganzen also 229 staatliche Hoheiten.

Der unglückselige Dreißigjährige Krieg hatte Deutschland in eine katholische und eine protestantische Hälfte zerrissen; die eine sammelte sich um Oesterreich, die andere um die Kurfürsten von Sachsen, bis Friedrich August I., um seine Wahl zum König von Polen zu ermöglichen, selbst zum Katholizismus übertrat. Seitdem galt Preußen als das geistliche Haupt des Protestantismus in Deutschland gegenüber Oesterreich, wobei aber der politische Gegensatz im Laufe der Zeit gegenüber dem konfessionellen vollständig in den Hintergrund trat.

Als Brandenburg-Preußen 1701 Königreich wurde, war sein Areal im Vergleich zu anderen Königreichen der damaligen Zeit höchst unbedeutend. Es umfaßte die Mark Brandenburg, deren südlicher Theil von Jüterbog an aber noch zu Sachsen gehörte, — den größeren Theil der heutigen Provinz Sachsen, kleine Gebietsstücke in der heutigen Rheinprovinz und Westfalen, (Mark und Ravensberg), Hinterpommern und Ostpreußen (mit Ausnahme des Ermland). Der erste preussische König erwarb durch Kauf von Sachsen das Reichsamt Quedlinburg und die Stadt Nordhausen, später erwarb er die Herrschaft Tecklenburg und aus der Erbchaft Wilhelms III. von Oranien fielen ihm Lingen, Mdes und Neuenburg zu.

Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, erhielt durch den Utrechter Frieden den Besitz von Bergedern und gewann von den Schweden Vorpommern bis zur Pelne. Friedrich der Große eroberte nach dem Tode des letzten Habsburgers (Karl VI.) Schlesien und die Grafschaft Glog; worauf sein Haus ein altes (allerdings von anderer Seite bestrittenes) Erbrecht hatte. Ferner

erwarb er bei der ersten Theilung Polens das (seiner Zeit von Polen dem deutschen Ordensstaat entziffene) Westpreußen, sowie den Regedistrikt. Die Ostgrenze wurde bei der zweiten Theilung Polens unter Friedrich Wilhelm II. durch Erwerb von Danzig, Thorn und Großpolen (Südpreußen) abgerundet, wovon allerdings letzteres später wieder an Rußland fiel.

Während der Franzosenzeit verlor Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, wurde dafür aber durch Reichsdeputationshauptschlus (1803) mit Paderborn, Hildesheim, Münster, Erfurt, das Eichsfeld, Mühlhausen und Goßlar anständig entschädigt. Durch den vom Minister Hauwiz abgeschlossenen schmählichen Vertrag von Schönbrunn trat Preußen an Frankreich Ansbach, Klerve und Neuenburg ab und nahm dafür das (damals dem König von England gehörige) Hannover. Aber im Frieden zu Tilsit (1807) verlor Friedrich Wilhelm III. seine sämtlichen Länder links der Elbe mit fast 10 Millionen Einwohnern und behielt nur die rechtselbischen mit rund 5 Millionen. Die Befreiungskriege brachten Preußen seinen alten Besitz nicht wieder. Die Erwerbungen der dritten polnischen Theilung und Südpreußen kamen an Rußland, Ansbach und Baireuth an Bayern, und an das wiederhergestellte Hannover fiel Ostfriesland, Goßlar und Hildesheim. Dagegen erhielt Preußen die Hälfte des Königreichs Sachsen.

Infolge des 1806 er Kriege kamen Schleswig-Holstein, Hannover, Posen-Rassel, Nassau, die Landgrafschaft Hessen und Frankfurt a. M. an Preußen. Dafür hat aber auch der Großstaat Preußen keine Selbstständigkeit ebenso gut fast ganz ausgegeben, wie alle anderen deutschen Staaten. Preußen ist mehr als irgend ein anderer Partikularstaat in Deutschland ausgegangen. Es muß daran erinnert werden, daß Preußen kein ganzes militär-fiskalisches Eigentum an Gebäuden, Grundstücken und Kriegsmaterial, sowie auch keine Flotte ohne jede Entschädigung an Deutschland, das große Gesamtmaterial, abgetreten hat. Die Zeit, in der Preußen in Deutschland andere als moralische Erwerbungen machen konnte (abgesehen etwa von Anfall durch Erbverträge), ist durch die Reichsoberfassung und durch die ganze geschichtliche Entwicklung ausgeschlossen. Während Preußen seinen historischen Beruf erfüllt und dauernd zu erfüllen bestrebt ist, steht sein ehemaliger Nebenbuhler Oesterreich seit 34 Jahren

außerhalb des deutschen Reichverbandes, aber in unerfülllicher Eubenehre zu Preußen-Deutschland. Und auch dieser Entwicklung muß man beim 200jährigen Preußen-Jubiläum eingedenk sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm legte am Jubiläumstag in der Siegesallee in Berlin am Denkmal des Königs Friedrich I. und im Mausoleum zu Charlottenburg am Sarge Kaiser Wilhelms einen Kranz nieder. Darauf empfing der Monarch im Schloß die Botschafter, Gesandten und Abordnungen fremder Fürsten und Staaten. Sodann folgte der Empfang der in Vertretung ihrer Souveräne erschienenen deutschen Prinzen. Hieran schloß sich die Feier des Krönungs- und Ordensfestes mit dem Gottesdienst in der Schloßkapelle und der Tafel im weißen Saal, sowie der Empfang der Deputationen aus Ostpreußen. Beim Ordensfest trug der Kronprinz vor dem Kaiserpaar die Krone. — Mit der Königin Wilhelmina von Holland hat der Kaiser mit Rücksicht auf die holländische Abstammung der Mutter des ersten Königs von Preußen (der Kurfürstin Luise Henriette von Oranien) freundschaftliche Telegramme gewechselt.

— Berlin, 19. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Hofanfrage, wonach wegen schwerer Erkrankung der Königin von Großbritannien und Irland und der Abreise des Kaisers nach England die für den 23. d. M. in Aussicht genomene große Cour nicht stattfinden.

— Berlin, 19. Januar. Der Kaiser reiste heute Abend 6 Uhr mittels Sonderzuges mit dem Herzog von Connaught nach London ab. In seiner Begleitung befinden sich die Generale v. Kessel, v. Scholl, Kapitän v. Grumme und Generalarzt v. Leutholt.

— England. In dem Befinden der Königin Victoria ist leider eine so ernste Wendung eingetreten, daß die ernstesten Besorgnisse gehegt werden. Nach dem am Sonnabend Mittag in Osborne veröffentlichten Bulletin leidet die Königin an großem Verfall der Kräfte, der von Symptomen begleitet ist, die Deunruhigung verursachen. — Die „Liverpool Post“ meldet, das Schicksal der Königin Victoria sei neuerdings sehr

Angegebener Geschäftszweig:

zu a. Handel mit Glas- und Porzellanwaaren,
zu b. Fabrikation von Concertinas und Bandonions, Plättentantennbetrieb und Materialwaarenhandel.

Eibenstock, den 15. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

J. B.:

Schilde, Ass.

Og.

Ausnahmen vom Ladenschluß.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 20. Dezember 1900 werden für die Bezirke der Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide hierdurch als weitere Tage, an denen künftig die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr von 9 bis 10 Uhr Abends geöffnet sein dürfen und an welchen die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden verkürzt werden darf, festgesetzt:

Der Freitag vor Palmarrum,
die nächsten 12 Sonnabende nach dem 15. Juni,
die beiden Donnerstage vor den Schönheider Jahrmärkten,
der Sonnabend vor dem Kirchweihfest.

Die Ortsbehörden zu Schönheide, Schönheiderhammer u. Neuheide.
Haupt. Voller. Hochmuth.

Holz-Versteigerung auf Bodaner Staatsforstrevier.

Im „Rathskeller“ in Aue sollen

Sonnabend, den 26. Januar 1901, von Vorm. 9 Uhr an

45 weiche Stämme von 10—29 cm Stärke,	8—22	} 3—5 m Länge,
55 buchene Älster	23—65	
41 weiche	7—15	} 3,3 u. 4,0 m Länge,
9892 weiche	16—22	
5013	23—74	
2726	6 u. 7	} aufbereitet in den Abth. 25, 26, 29 bis 32, 36, 39, 40, 43 und 44.
175 fichtene Stangen	8—15	
829		
3 m harte, 130 m weiche Brennweite,		
1	108	
16	40	
21	45	
1151	weiches Streureisig	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Holz näheren Auskunft. Bockau und Eibenstock, am 18. Januar 1901.

Königliche Forstrevierverwaltung.
Krumdiegel.

Königliches Forstrentamt.
Gerlach.